

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/007/2014/II-37
Einreicher:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	03.02.2014				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	19.02.2014				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	27.02.2014				
Stadtrat	öffentlich	19.03.2014				

Titel:

Änderung der Satzung der Stadt Dessau-Roßlau über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Rettungsdienst (Gebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende „Änderung der Satzung über die Benutzungsentgelte im Rettungsdienst der Stadt Dessau-Roßlau (Gebührensatzung)“ wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Rettungsdienstgesetz LSA Gemeindehaushaltsverordnung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/274/2007/II-37 BV/353/2012/II-37
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	
Vorlage nicht leitbildrelevant	☒	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Bürgermeisterin und Beigeordnete

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Insbesondere durch das Hochwasserereignis und die im unmittelbaren Nachgang notwendigen ersten Aufarbeitungen, kam es zu einer zeitlichen Verzögerung der Verhandlungen mit den Kostenträgern. Erst am 17. Dezember 2013 konnten die Verhandlungen zu den Ist-Kosten Rettungsdienst 2012 und zum Budget 2014 erfolgen. Es wurden nach umfangreichen Darstellungen, Berichterstattungen und Dokumentenvorlagen abschließende Ergebnisse für

- den Leistungserbringer DRK,
- den Leistungserbringer Kassenärztliche Vereinigung (Notarztdienst),
- die Stadt Dessau-Roßlau als Leistungserbringer (Fahrdienst Berufsfeuerwehr) und
- die Stadt Dessau-Roßlau als Träger des Rettungsdienstes

erzielt.

Das Gesamtbudget wurde für 2014 auf insgesamt **3.843.573,00 EUR** bestätigt. Davon 3.276.275,00 EUR für Fahrdienst insgesamt, Verwaltung und Leitstelle, sowie 567.298,00 EUR für den Notarztdienst bestätigt.

Das Budget 2014 liegt um 148.308,00 EUR höher gegenüber dem Plan 2013. Das ist im Wesentlichen auf besoldungs- und tarifrechtliche Änderungen des Personals, die allgemeinen Kostensteigerungen in allen Sachkostenbereichen und das Ergebnis der Individualverhandlungen zwischen Kostenträgern und Kassenärztlicher Vereinigung zu den Notarztekosten, zurück zu führen.

Die im Jahr 2012 erzielte Überdeckung von insgesamt 512.402,00 EUR (davon 491.629,00 EUR aus dem bodengebundenen Rettungsdienst und 23.773,00 EUR aus dem Notarztdienst) – siehe Darstellung Anlage 3 - führt 2014 zu einer Senkung der Benutzungsentgelte für 2014, obwohl die Hochrechnung des Einsatzaufkommens für 2014 einen leichten Anstieg gegenüber dem Ist 2012 ergibt. (Ist 2012 insgesamt 16.282; Plan 2014 18.083)

Für die Leistungsarten

- Rettungstransportwagen (RTW)
- Krankentransportwagen (KTW)
- Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)

sind die o. g. 3.276.275,00 EUR die relevante Grundlage zur Ermittlung der Benutzungsentgelte. Für die

- Notarztpraxispauschale (NAP)

sind die o. g. 567.298,00 EUR maßgebend.

Mit den Kostenträgern wurden daraufhin die Benutzungsentgelte gemeinsam ermittelt. Daraus ergeben sich in Gegenüberstellung folgende Benutzungsentgelte, die rückwirkend ab dem 01.01.2014 wirksam werden und dementsprechend zur Anwendung kommen.

Zeitraum	RTW	KTW	NEF	km-Pauschale	NAP
01.01.- 31.12.2013	225,00 EUR	95,00 EUR	140,00 EUR	3,00 EUR	158,00 EUR
01.01.- 31.12.2014	190,00 EUR	81,00 EUR	100,00 EUR	2,50 EUR	158,00 EUR